FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE AASBÜTTEL

PLANZEICHNUNG
M 1:5.000

Landschaftsschutzgebiet
Obere Hanerau

Teilbereich 2

Aasbütteler Forst

Hanerau-
Hademarschen

Teilbereich 1

Warringholz

WARRINGHOLZ

Bendorf

Thaden

Bokhorst

Schenefeld

Aasbüttel

Potenzialfläche
28.04.2026 siehe
PR3_STE_102

Vorranggebiet
16.07.2025
PR3_STE_102

SO
PHOTOVOLTAIK-
ANLAGEN

W

M

F

110kV

PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO von 2023

I. FESTSETZUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

- W — WOHNBAUFLÄCHEN — § 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO
- M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN — § 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO
- SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE - PHOTOVOLTAIKANLAGEN - — § 11 BauNVO

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF — § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- F — FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGEN — § 5 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- P — RUHENDER VERKEHR

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- OBERIRDISCH

GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- GRÜNFLÄCHE
- KNICKSCHUTZSTREIFEN
- PFERDEKOPPEL

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES — § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs.4 BauGB

- WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD — § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT — § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT — § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
- K — KOMPENSATIONSFLÄCHEN
- Ö — ÖKOKONTO

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME — § 5 Abs. 4 BauGB

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE (außerhalb des Gemeindegebietes)
- 50m GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN 1.ORDNUNG — § 35 LNatSchG
- 30m WALDSCHUTZSTREIFEN — § 24 LWaldG
- § — GESETZLICH GESCHÜTZTES BIOTOP — § 30 BNatSchG, § 21 LNatSchG

SONSTIGE PLANZEICHEN

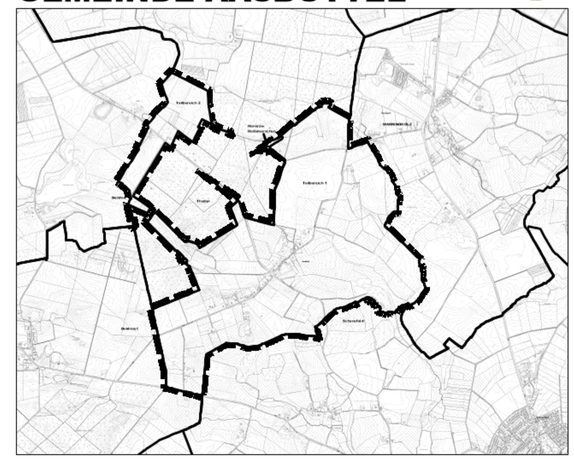
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND — § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
- SCHÜTZENTSWERTE GEOTOPE (GANZES GEMEINDEGEBIET)
- POTENZIALFLÄCHE VOM 28.04.2026 WINDENERGIE AN LAND
- VORRANGGEBIETE VOM 16.07.2025 WINDENERGIE AN LAND

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses die Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am xx.xx.xxxx durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter unter www.amt-schenefeld.de (Rubrik: Bekanntmachungen Bauleitplanung sowie unsere Gemeinden/Aasbüttel/Bauleitplanung)" ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter unter www.amt-schenefeld.de (Rubrik: Bekanntmachungen Bauleitplanung sowie unsere Gemeinden/Aasbüttel/Bauleitplanung)" ins Internet eingestellt.
 oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
9. Die Gemeindevertretung hat den F-Plan am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
11. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.:, - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom xx.xx.xxxx erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
 Der F-Plan wurde mithin am wirksam.

Aasbüttel, Siegel (Hanno Bräuer) - Bürgermeister -

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE AASBÜTTEL



NR.	ART DER ÄNDERUNG	NAME	DATUM

VERFAHRENSSTAND:

- ☐ FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 (1) BAUGB)
- ☐ BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN (§ 2 (2) BAUGB)
- ☐ FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TÖB, BEHÖRDEN (§ 4 (1) BAUGB)
- ☐ ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 (2) BAUGB)
- ☐ BETEILIGUNG DER TÖB, BEHÖRDEN (§ 4 (2) BAUGB)
- ☐ ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 4A (3) BAUGB)
- ☐ ERNEUTE BEHÖRDEN- UND TÖB-BETEILIGUNG (§ 4A (3) BAUGB)
- ☐ BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

VORABZUG

Maßstab:	Karten Nr.:	Datum:
1 : 5.000	0 - Gemeindegebiet	19.08.2026

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
23611 Bad Schwartau Tremskamp tel. 0451-809097-0
www.ploh.de info@ploh.de